

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIEN-UMGEBUNG

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21

eingel. 28. Dez. 2010

Zl.

9130



Beilagen

WUL2-J-076/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00  
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 43) 9025

Durchwahl

Datum

Margarete Bunkrad

26630

21. Dezember 2010

Betrifft

Hegeschauen im Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung, Verordnung

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung ordnet zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation in den einzelnen Hegeringen und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2010 die Durchführung der unter § 2 genannten öffentlichen Hegeschauen an:

### § 1

Die Erleger der der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücke - ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die Trophäen und/oder andere zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Wildstücke, die sie im Jagdjahr 2010 im Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung erlegt haben, bei der vom NÖ Landesjagdverband veranstalteten, unter § 2 genannten Hegeschau jenes Hegeringes vorzulegen, in dem das Jagdgebiet, in dem sie den Abschuss getätigt haben, einliegt.

Bei Geweihträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, muss darüber hinaus der linke Unterkieferast vorgelegt werden.

Bei Rotwildhirschen der Altersklasse I und II ist die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Bei Trophäen, die nach der ordnungsgemäßen Prüfung durch den Trophäenrichter sofort ins Ausland verbracht wurden, müssen die Trophäenanhänger vorgelegt werden.

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 16:00 - 19:00 Uhr

Internet: [www.noel.gv.at/bh](http://www.noel.gv.at/bh) - DVR 0016039

E-Mail: [jagd-agrar.bhwu@noel.gv.at](mailto:jagd-agrar.bhwu@noel.gv.at) - Telefax: 02243/9025-26631

§ 2

Hegeschaufen finden statt:

Hegeringe: Klosterneuburg und Kierling

Ort: 3421 Höflein a. d. Donau, Hauptstraße 143,  
Gasthaus Kutscha Elisabeth (Franz)  
Tag: 19. Februar 2011  
Eröffnung: 13.00 Uhr

Hegeringe: Purkersdorf und Pressbaum

Ort: 3002 Purkersdorf, Die-Bühne, Wienerstraße 12  
Tag: 5. März 2011  
Eröffnung: 14.00 Uhr

Hegeringe: Andreasberg, Kiefertal, Donau und Gerasdorf

Ort: 2325 Himberg, Volksheim, Erberpromenade 21  
Tag: 19. März 2011  
Eröffnung: 13.00 Uhr

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft und nach der Beendigung der zeitlich letzten Hegeschau außer Kraft.

**Hinweis:**

Wer trotz Verpflichtung die Trophäen nicht oder nur mangelhaft vorlegt, macht sich strafbar.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500  
§§ 27, 27a und 27b NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1

Ergeht an:

1. Frauen und

Herren Bürgermeister

im Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung

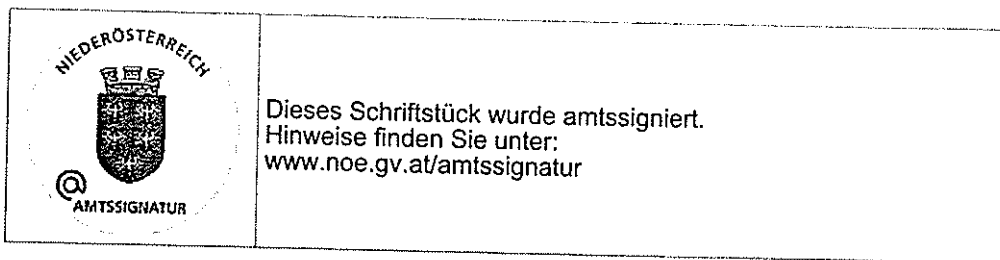
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen

2. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien  
mit dem Ersuchen die Verordnung im Weidwerk zu verlautbaren

3. Herr LJM - Stv. - BJM ÖKR Andreas Radlinger, Obere Hauptstraße 33, 2326 Lanzendorf
4. Hegeringleiter im Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung mit dem Ersuchen, die Jagdausübungsberechtigten zu informieren
5. BH Wien-Umgebung - Bürodirektion mit dem Ersuchen um Amtsblattverlautbarung

Der Bezirkshauptmann  
Mag. S t r a u b

elektronisch unterfertigt



<b>Marktgemeinde Mauerbach</b>
Angeschlagen am: 03.01.2011
Abgenommen am: 21.03.2011